

**STADT ERBENDORF
-BAUAMT-**



**12. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG
DER STADT ERBENDORF; Landkreis Tirschenreuth**

Fertigungsdatum: 14.05.2019

Bearbeitung : DIETER DÖPPL, Verw.Angestellter
Bauamt Stadt Erbdorf

1. Grundlage und Anlass

Im Bereich des Industriegebietes Schleifmühl stehen keine Industriebauflächen mehr zur Verfügung. Die Stadt Erbdorf benötigt daher weitere Bauflächen für Industriebetriebe.

2. Lage des Planungsgebietes

Das zu ändernde Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Erbdorf, angrenzend an das „Industriegebiet Schleifmühl“. Das Gebiet wird im Westen vom Industriegebiet Schleifmühl und im Süden von der Bundesstraße 22 eingerahmt. Die nördliche Grenze ist der Kur- und Radweg, die östliche Grenze der öffentliche Feld- und Waldweg Gewanne, FINr. 1563 der Gemarkung Erbdorf.

Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke FINr. 1533, 1538, 1562, 1564, und 1656 der Gemarkung Erbdorf mit einer Gesamtfläche von 13790 m².

3. Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist die die Ausweisung von Industriebauflächen in einem Industriegebiet. Das Industriegebiet ist für die Entwicklung der Stadt Erbdorf von enormer Bedeutung.

Die ausgewiesenen Flächen dienen der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zur Ansiedlung von Industriebetrieben.

Die Ansiedlung dient der nachhaltigen Sicherung von Arbeitsplätzen und wirkt somit dem demografischen Wandel entgegen.

4. Vorgesehene Flächennutzungsplanänderung

Die im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Flächen der Landwirtschaft ausgewiesene Flächen sollen als Industriegebiet –GI-Gebiet ausgewiesen werden.

5. Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen.

Durch die Untersuchung der relevanten Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Wasser, Boden, Luft/Klima, Kultur- und Sachgüter und Landschaft im Rahmen des Umweltberichtes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

6. Alternativstandorte

Andere Standorte wurden nicht untersucht, da es sich um eine Erweiterung eines bestehenden Industriegebietes –GI- handelt.

7. Sonstiges

Die übrigen Darstellungen im Flächennutzungsplan gelten unverändert weiter.

Erbendorf, 14.05.2019

STADT ERBENDORF

D o n k o
Bürgermeister